



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
I/RF Referent

Vorlagen-Nummer

223/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 27.06.2013

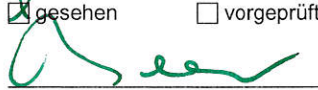
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Schulausschuss	öffentlich	09.07.2013	
2.				
3.				
4.				

Kooperation der Schulträger der Förderschulen in der Städteregion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/9. Schulrechtsänderungsgesetz

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss befürwortet die Kooperation der Schulträger der Förderschulen innerhalb der Städteregion und beauftragt die Verwaltung,

- an diesem gemeinsamen Planungsprozess mitzuarbeiten und
- den Schulausschuss über die Ergebnisse des Prozesses zu informieren.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Datum vom 19.03.2013 hat die Landesregierung das „Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen – 9. Schulrechtsänderungsgesetz – in den Landtag eingebracht. Danach soll ein Anspruch von bisher in Förderschulen beschulten Schülern auf den Besuch einer allgemeinen Schule schrittweise umgesetzt werden. Nach bisherigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2014/15 mit der Wirksamkeit des Gesetzes zu rechnen ist. Bezüglich der Einzelheiten zum Gesetz kann auf die Verwaltungsvorlage VV Nr. 341/12 verwiesen werden. Zum aktuellen Sachstand wird der zuständige Schulrat, Herr Greuel, in der Sitzung berichten.

Da davon auszugehen ist, dass – wie auch im Schulausschuss am 27.11.2012 dargelegt – mit einem erheblichen Rückgang der in den Förderschulen zu unterrichtenden Schülern zu rechnen ist, ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Basis des vorliegenden Entwurfes zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz Schulträger übergreifend am 02.05.2013 auf Ebene der Schuldezernenten erörtert worden. Auf der Grundlage der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung und der beabsichtigten Änderung der „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke“ wurde vereinbart, mögliche Szenarien für die Umsetzung des Gesetzes zu entwickeln und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Gesamtproblematik ggf. auch in Kooperationen verschiedener Schulträger und unter Berücksichtigung vorhandener Schulstandorte sinnvoll angegangen werden kann.